

Mehr Sicherheit und Reisefreiheit dank biometrischer Pässe

Vorgeschichte

Weltweit führen Staaten moderne Pässe ein, die zusätzliche biometrische Daten enthalten und maschinenlesbar sind. Das erhöht den Schutz vor Passfälschungen, erlaubt einfachere und schnellere Einreisen in zahlreichen Staaten und gewährleistet die Reisefreiheit auch in Zukunft.

In der Europäischen Union sind biometrische Pässe seit 2006 vorgeschrieben. Als assoziiertes Mitglied des Schengen-Abkommens ist die Schweiz verpflichtet, bis am 10. März 2010 biometrische Pässe einzuführen. Darum hat der Bundesrat im Sommer 2007 die vom damaligen Justizminister Blocher vorgeschlagenen Änderungen des Ausweisgesetzes dem Parlament zugeleitet. Dieses hat die Revision in der Schlussabstimmung gutgeheissen (Nationalrat mit 94:81 und Ständerat mit 36:2 Stimmen). Weil das Referendum dagegen erhoben worden ist, stimmen wir nun am 17. Mai über die Revision ab.

Was bleibt, was ändert sich, was ist neu?

Schon in unseren alten und nun auch in den heutigen Pässen sind und waren biometrische Daten enthalten: So werden beispielsweise seit Jahrzehnten Körpergrösse und Geschlecht angegeben, früher auch noch die Augen- und Haarfarbe. Zudem war natürlich immer auch ein Bild, eben die berühmte Passfoto, in unseren Pässen. Das ändert nicht. Hingegen werden auf einem Datenchip im Pass die Foto nochmals und neu zusätzlich auch noch zwei Fingerabdrücke elektronisch abgespeichert. Damit sind Passfälschungen und auch missbräuchliche Verwendung eines Passes, z.B. durch eine andere Person praktisch ausgeschlossen.

Was sind die Vorteile?

- Der Pass wird praktisch fälschungssicher. Man kann zwar wie früher durch raffinierte Technik auf dem Papier einen Namen ändern oder eine andere Passfoto einkleben; der elektronische Chip ist jedoch nicht auswechselbar und gegen unerlaubten Zugriff mehrfach geschützt. Das Erschleichen einer schweizerischen Identität wird ganz massiv erschwert, wenn nicht gar völlig verunmöglicht.
- Ein gestohlener oder verlorener Pass nützt dem Dieb oder dem Finder nichts, da er den elektronischen Chip wegen der mehrfachen Sicherung und Verschlüsselung nicht ändern, z. B. sein eigenes Bild oder seine eigenen Fingerabdrücke nicht eingeben kann.
- Heute haben bereits 54 Staaten, darunter die meisten Industrieländer, einschliesslich die USA und die EU-Länder, den biometrischen Pass eingeführt. Die Einreise in diese Länder wird einfacher und ist mit dem biometrischen Pass ohne Visum möglich. Ansonsten verlangen die USA ab nächstem Jahr ein Visum. Zudem werden die Formalitäten an der Grenze und am Flughafen bei Ein- und Abreisen einfacher, weil die Daten maschinell gelesen werden. Wir geniessen eine grössere und einfachere Reisefreiheit.
- Ohne Mittun bei den elektronischen Pässen würden wir das Schengen-/Dublin- Abkommen verletzen, welches für unsere Sicherheits- und Asylpolitik wichtig ist (Entlastung) und uns Zugriff auf das entsprechende europaweite Polizei-Fahndungsnetz ermöglicht (Sicherheit, Bekämpfung der Kriminalität). Die Verletzung dieses Abkommens würde dazu führen, dass wir nach 90 Tagen aus diesem Abkommen ausgeschlossen werden könnten.

Gibt es Nachteile?

- Die Gegner fürchten, die Datensicherheit sei nicht ausreichend gegeben. Tatsache ist aber, dass der Zugang zum Chip gleich mehrfach und dreistufig, kaskadenartig abgesichert ist und auch die Chips nur von jenen Stellen gelesen werden können, die vom Bund die entsprechende Lesezugänge – und auch diese sind nicht kopierbar – erhalten: Polizei, Grenzorgane, Botschaften, Passorgane der Kantone.

- Die Gegner behaupten, der Chip ermögliche es, dass man den Aufenthalt und jede Bewegung des Passsträgers verfolgen könne. Das kann man heute bei jedem Handy-Träger – und kein Mensch regt sich darüber auf. Aber beim Pass ist dies ausgeschlossen. Der Chip ist überhaupt nur lesbar vom zugelassenen Lesegerät auf eine Distanz zwischen 0 und 25 cm.

- Die biometrischen Daten (Foto und 2 Fingerabdrücke) werden in einer zentralen Datenbank gespeichert. Die Gegner haben dagegen Vorbehalte. Diese sind aber unberechtigt: Schon eh und je werden bei den Passabgabestellen die Daten, die in den Pässen vermerkt sind, gespeichert. Niemand hat bislang etwas dagegen eingewendet. Neu ist, dass dies nicht in den Kantonen oder gar Gemeinden, sondern zentral geschieht. Das hat eigentlich nur Vorteile: die Datensicherheit ist einfacher zu gewährleisten, bei Verlust, Diebstahl etc. gibt es eine Stelle, die angegangen werden kann. Und das Gesetz erlaubt den Gebrauch der gespeicherten Daten nur und ausschliesslich für das Ausstellen und für das Kontrollieren von Ausweisen sowie für das Verhindern von Ausweismissbräuchen. Zusätzlich aber auch noch für die Identifikation von Opfern von Naturkatastrophen (Tsunami), von Unfällen oder Gewalttaten. Zu anderen Zwecken, z.B. zur Fahndung dürfen die im zentralen System gespeicherten Daten nicht genutzt werden.

Und was ist mit der Identitätskarte?

Die heute verwendete ID ist Mitte der Neunzigerjahre eingeführt worden. Der Bund wird gelegentlich auch diese wieder der stattgefundenen Entwicklung anpassen und auf den aktuellen Qualitätsstandard für Ausweispapiere bringen müssen. Es ist nach dem Gesetz dem Bundesrat überlassen, ob er dabei auch den Chips einführen will, auf dem das Bild und allenfalls auch die Fingerabdrücke gespeichert werden können.

Die Kosten

Der neue Pass soll etwas teurer werden als der Pass 03. Der Bundesrat sieht Fr. 140.-- vor; das Kombiangebot (Pass und ID) soll 148 Franken kosten.

Wo muss der neue Pass beantragt werden?

Für die Erfassung von biometrischen Daten braucht es eine entsprechende Infrastruktur. Es ist nicht sinnvoll, eine solche bei jeder Einwohnergemeinde zu installieren. Deshalb werden die Kantone die Erfassung zentral machen. Das Ausstellungsverfahren wird dadurch rationeller, kostengünstiger und schneller: die Pässe können darum auch statt in 15 bereits in 10 Arbeitstagen ausgeliefert werden.

Die politischen Standpunkte

Die SVP hat im Parlament dem Gesetz noch mehrheitlich zugestimmt, hernach aber entdeckt, dass mit einem Nein besser Stimmung beim Volk gemacht werden kann. Teile der SP und der Grünen haben seit bald zwanzig Jahren (Fichenaffaire) ein etwas gestörtes Verhältnis zu jeder Art von zentraler Aufbewahrung und Registrierung von Daten. Die Mitteparteien haben nahezu geschlossen zugestimmt.

Antrag an die Delegierten der EVP Schweiz

Die sachlichen Argumente sprechen für eine Annahme der Revisionsvorlage. Die Bedenken und Ängste der Gegner erweisen sich bei genauem Hinschauen als unbegründet. Ein Verzicht auf die biometrischen Pässe hätte für unser Land, für uns als Reisende und für die Wirtschaft ernsthafte Nachteile. Ich empfehle daher den Delegierten der EVP mit grosser Ueberezeugung die Ja-Parole.